

Informationen zum erbschaftsteuerlichen Wert



Die Fondsgesellschaft hat ihr Anlagevermögen vollständig veräußert und befindet sich in Liquidation. Alternativ zu einem erbschaftsteuerlichen Wert, der derzeit nach Verkauf des Anlagevermögens noch nicht vorliegt, teilen wir Ihnen die Restliquidität mit, die zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich zur Ausschüttung kommen wird.

Diese beträgt in Prozent des Anlagebetrags:

3,50 % Restliquidität (Stand: 04.03.2024)

Die Wertermittlung ist unverbindlich und unterliegt dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung.

Eventuell bestehende offene Einzahlungsverpflichtungen sind in der Erbschaftsteuererklärung als Verbindlichkeiten darzustellen.

Bitte beachten Sie auch, dass sich der angegebene Wert bei Gemeinschaftsbeteiligungen lediglich auf den Anteil des verstorbenen Gesellschafters bezieht und daher innerhalb des Anteils des Verstorbenen aufgeteilt werden muss.

Bei Fragen bezüglich der Erbschaftsteuererklärung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.